

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2025
Rat	25.03.2025
Ausschuss für Soziales, Integration und Generationen	13.05.2025

**Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für die städtischen Unterkünfte der Stadt Haan
hier: Wohnunterkunft Ellscheid 9 - Ergänzungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Haan beschließt für den Leistungszeitraum vom 01.04.2025 (00:00 Uhr) bis 31.03.2027 (24:00 Uhr) mit der Möglichkeit der Vertragsverlängerung bis spätestens 31.03.2029 die Durchführung von Sicherheitsleistungen am Standort der städtischen Wohnunterkunft Ellscheid 9 in Haan. Der Leistungsumfang umfasst täglich 20 Stunden Sicherheitsdienstleistungen (täglich jeweils zwei Personen von 20.00 bis 06.00 Uhr) an sieben Tagen der Woche, außerdem weitere 100 Stunden Sicherheitsdienstleistungen bei entsprechendem Bedarf.
2. Die zur Beauftragung des Sicherheitsdienstes notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 nicht enthalten und werden somit außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Sachverhalt:

Auf die Vorlage Nr. 50/060/2025 wird verwiesen.
Basis für diese Vorlage waren verschiedene Risikomeldungen der Abteilung Asyl und Integration von 11/24 und 01/25, in denen auf eine Gefahrensituation u.a. in der Unterkunft Ellscheid 9 hingewiesen wurde. Mitarbeitende werden beim Betreten der Unterkunft regelmäßig beleidigt und bedroht. Die Asylhausmeister müssen im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig die Unterkunft betreten, um dort die Betriebssicherheit zu gewährleisten (u.a. Funktionsfähigkeit der funkvernetzten

Rauchmelder), Schäden zu dokumentieren, Wartungsarbeiten zu beaufsichtigen, Umzüge zu begleiten etc. Sie sind bereits seit März 2024 angewiesen, die Unterkunft nur noch zu zweit und mit Stichschutzweste zu betreten, da das Aggressionspotential der Bewohner stark ansteigt.

Zu den im Einzelnen in der Unterkunft Ellscheid 9 untergebrachten Personen wird auf die Mitteilung im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Im Vorfeld des FOA am 06.03.2025 wurde zudem eine polizeiliche Einschätzung eingeholt, der zufolge der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung in Abstimmung mit der Abteilung Asyl und Integration im FOA mündlich wie im aktuellen Beschlussvorschlag dargelegt, angepasst wurde. Die Polizei hat signifikante Einsätze mit Gewaltpotential in den vergangenen 14 Monaten nur nachts festgestellt, so dass die Verwaltung im Rahmen eines sparsamen Einsatzes öffentlicher Mittel den Versuch unternehmen möchte, mit einem Sicherheitsdienst in deutlich geringerem Umfang die überaus schwierige Situation in der Unterkunft in den Griff zu bekommen. Tatsächlich geht auch die Verwaltung davon aus, dass das größte Konfliktpotential nachts besteht, wenn einige Bewohner schlafen möchten, während andere Bewohner u.a. Suchtmittel konsumieren und Lärm verursachen. Die Verwaltung nimmt an, dass bei einer Sicherstellung der Nachtruhe für alle Bewohner auch tagsüber eine weniger aggressive Stimmung unter den Bewohnern gegeben sein wird. Zudem wird damit gerechnet, dass sich dann Vandalismusschäden in Grenzen halten werden. Diese entstehen u.a., wenn entgegen der Hausordnung in den Zimmern geraucht und/oder gekocht wird, so dass alle funkvernetzten Rauchmelder im gesamten Gebäude anspringen. In diesen Fällen wird der zuständige Asylhausmeister angerufen, um den Alarm zu stoppen. Der Asylhausmeister muss dann einen Kollegen hinzuziehen und sich in die Unterkunft begeben. Dies dauert bei einem Einsatz nachts wesentlich länger als tagsüber, so dass nachts schon mehrfach die Rauchmelder zerstört wurden, um den Lärmpegel abzustellen. Wenn die funkvernetzten Rauchmelder dem Vandalismus zum Opfer gefallen sind, kann die Unterkunft nicht mehr betriebssicher betrieben werden, weil das Brandschutzkonzept nicht gewährleistet ist.

Das Amt für Soziales und Integration hat folgende Maßnahmen bereits vorrangig umgesetzt:

- Risikobewertung der Unterkunft Ellscheid 9 (vgl. Anlage 1)
- Einweisung in die Unterkunft unter Hinweis auf die Hausordnung
- Brandschutzunterweisungen in den Unterkünften
- Sozialverträgliche Belegung unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der einzelnen Personen(gruppen) in Abhängigkeit von verfügbarem Raum, ggfs. Verlegung der Menschen bei fortgesetzten, schweren Verstößen gegen die Hausordnung
- Prüfung von Betretungsverboten tagsüber bei fortgesetzten, schweren Verstößen gegen die Hausordnung
- Ahndung von Sachbeschädigungen, Beleidigungen und Bedrohungen durch Anzeigen bei der Polizei; die Verfahren werden üblicherweise wegen Geringfügigkeit eingestellt, teilweise sind die Verursacher nicht bekannt, so dass Anzeige gegen Unbekannt erstattet wird.
- In Planung: Unterschrift bei Zuweisung in die Unterkunft, wonach die Hausordnung beachtet wird und bei Verstoß dagegen Schadensersatz fällig wird und Betretungsverbote ausgesprochen werden können.

- Städteübergreifende Abstimmung innerhalb des Kreises Mettmann zur Einrichtung einer Unterkunft für alle Menschen im Kreisgebiet, die Probleme in städtischen Unterkünften verursachen – bislang ohne Erfolg: Alle Kommunen kennen problematische Menschen, die ordnungsrechtlich zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen sind, jedoch ist keine Kommune bereit, diese aus dem gesamten Kreisgebiet auf ihrem Stadtgebiet gemeinsam zu betreuen.
- Abstimmung mit dem Amt für Gebäudemanagement wegen der lange bekannten Abgängigkeit des Gebäudes Ellscheid 9 (im Projektplan enthalten unter Nr. 11.4 mit Priorität 3)
- Beratungsangebote durch das Sozial- und Integrationsmanagement – dies allerdings aktuell wegen der Gefährdungssituation nicht vor Ort, sondern in den Räumlichkeiten der Abteilung Asyl und Integration
- Begutachtung der schwierigen Klienten durch den Sozialpsychiatrischen Dienst beim Kreisgesundheitsamt. Im Ergebnis passiert allerdings nichts, wenn die Menschen orientiert sind und nicht sich selbst und andere massiv gefährden.
- Begutachtung durch das Jobcenter (Fallmanagement) zur Erschließung kommunaler Eingliederungsleistungen (psychosoziale Betreuung, Sucht- bzw. Schuldnerberatung)
- Gefährderansprachen durch die Polizei – hierdurch bislang keine Verhaltensänderung
- In Planung: Überarbeitung der Satzung für die städtischen Unterkünfte
- Beschaffung von „Selbstverteidigungsalarman“ für alle Mitarbeitenden der Abteilung Asyl und Integration

Als Anlage 2 ist eine aktuelle Belegungsübersicht zu den städtischen Unterkünften (Stand 11.03.2025) beigefügt. Die daraus ersichtlichen freien Platzkapazitäten müssen durch die Verwaltung für die nächsten Zuweisungen freigehalten werden. Es besteht aktuell keine Möglichkeit, die in der Unterkunft Ellscheid mit Stand 11.03.2025 untergebrachten 28 Personen in eine andere Unterkunft vorübergehend oder dauerhaft zuzuweisen.

Finanz. Auswirkung:

Kosten Sicherheitsdienst Ellscheid täglich von 20.00 bis 06.00 Uhr			
2026 (ohne Tarifsteigerungen!)			
	€	x Stunden	x 2 Personen
Kosten Werktag 20 bis 22 Uhr	21,78	43,56	87,12
Kosten Werktag 22 bis 06 Uhr	23,34	186,72	373,44
Kosten Werktag gesamt			460,56
zzgl. MwSt			548,07
	€	x Stunden	x 2 Personen
Kosten Sonntag 20 bis 22 Uhr	29,65	59,3	118,6
Kosten Sonntag 22 bis 06 Uhr	31,21	249,68	499,36
Kosten Sonntag gesamt			617,96
zzgl. MwSt			735,37

	€	x Stunden	x 2 Personen
Kosten Feiertag 20 bis 22 Uhr	37,52	75,04	150,08
Kosten Feiertag 22 bis 06 Uhr	39,08	312,64	625,28
Kosten Feiertag gesamt			775,36
zzgl. MwSt			922,68
Werktage in 2026:	302	gleich	165.516,05
Sonntage in 2026:	52	gleich	38.239,36
Feiertage in 2026:	11	gleich	10.149,46
zzgl. 100 Stunden (durchschnittlich 25 € zzgl. MwSt, also 29,75 €)			2.975,00
Gesamtkosten 2026 (12 Monate)			216.879,88
Durchschnitt je Monat:			18.073,32
Gesamtkosten 2025 (9 Monate)			162.659,91
Falls eine Beauftragung zum 01.04.2025 erfolgen kann.			
Gesamtkosten 2025 (8 Monate)			144.586,59
Falls eine Beauftragung erst zum 01.05.2025 erfolgen kann.			

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan ist durch diese Vorlage nicht berührt.

Anlage 1: Risikobewertung Ellscheid 9

Anlage 2: Belegung der städtischen Unterkünfte